



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juni 2013 (14.06)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0205 (CNS)  
2009/0139 (CNS)**

---

**10541/1/13  
REV 1**

**FISC 120  
OC 381**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

Betr.: Mehrwertsteuerbetrug: Schnellreaktionsmechanismus – Reverse-Charge-Verfahren  
(Umkehrung der Steuerschuldnerschaft)

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf einen Schnellreaktionsmechanismus bei Mehrwertsteuerbetrug

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf eine fakultative und zeitweilige Anwendung des Reverse Charge-Verfahrens auf Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen  
= Politische Einigung

**GEMEINSAME LEITLINIEN  
Konsultationsfrist: 14.6.2013**

---

1. Das MwSt-Betrugsbekämpfungspaket besteht aus den folgenden beiden Vorschlägen:

- a) dem von der Kommission am 31. Juli 2012 übermittelten Vorschlag betreffend einen Schnellreaktionsmechanismus bei Mehrwertsteuerbetrug,
- b) dem übrigen Teil des Kommissionsvorschlags von 2009, bei dem der Rat am 16. März 2009 die politische Verpflichtung eingegangen ist, die Arbeit bezüglich der Annahme der Richtlinie 2010/12/EU fortzusetzen,

sowie einem Entwurf von Erklärungen für das Ratsprotokoll.

2. Das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss haben ihre Stellungnahmen zum Vorschlag betreffend den Schnellreaktionsmechanismus am 7. Februar 2013 bzw. am 15. November 2012 abgegeben.

Hinsichtlich des Vorschlags betreffend das Reverse-Charge-Verfahren haben das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ihre Stellungnahmen am 10. Februar 2010 bzw. am 20. Januar 2010 abgegeben.

3. Die Gruppe "Steuerfragen" hat am 27. Mai 2013 einen überarbeiteten Kompromisstext des Vorsitzes geprüft, der sich auf die Beratungen auf der Tagung des AStV vom 8. Mai 2013 stützt. Am Ende der Sitzung stellte der Vorsitz abschließend fest, dass der überarbeitete Kompromisstext die Unterstützung der Gruppe erhalten hat. Dieses Ergebnis ist in der Sitzung der Hochrangigen Gruppe vom 6. Juni 2013 bestätigt worden.
  - Die Entwürfe der Rechtstexte betreffend den Schnellreaktionsmechanismus bzw. das Reverse-Charge-Verfahren sind in Dokument 10150/13 FISC 108 bzw. in Dokument 10151/13 FISC 109 + COR 1 wiedergegeben.
  - Der Entwurf der Erklärungen für das Ratsprotokoll über die Tagung, auf der die oben-nannten Richtlinien angenommen werden, ist im Addendum wiedergegeben.
4. Die schwedische und die britische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,
  - = dem Text der Richtlinienentwürfe und dem Entwurf der Erklärungen in der Fassung der unter Nummer 3 genannten Dokumente zuzustimmen,
  - = dem Rat zu empfehlen, über folgende Texte politische Einigung zu erzielen:
    - die obengenannten Richtlinienentwürfe, damit er sie auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann,
    - den obengenannten Entwurf der Erklärungen für das Ratsprotokoll über die Tagung, auf der die Richtlinien angenommen werden.